

Das gilt es bei Feuern am 1. August zu beachten



So wirds gemacht



- Trockenes und naturbelassenes Holz
- Abstand zu Häusern, Wald usw.
- Für ein raucharmes Feuer:
Holzhaufen von oben anzünden
- Feuerverbote beachten
- grössere Feuer bei Polizei anmelden

Das gehört nicht ins Feuer



- Abfälle
- frische Wald-, Feld- und Gartenabfälle
- Brandbeschleuniger (Benzin, Altöl, Pneus)
- Karton und Papier
- Möbel
- Altholz (Spanplatten, Täferholz)
- Restholz aus Schreinereien
- beschichtetes, bemaltes, lackiertes, imprägniertes Holz

Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen werden geahndet!

Helfen Sie mit, Umweltbelastungen und Gesundheitsgefährdungen zu reduzieren. Vielen Dank!

